

Ergebnisse der Strukturwandelkonferenz „Aus den Revieren – Für die Reviere“ am 23. November 2018

Vorbemerkung

Die Akteure der regionalen Kommunalpolitik und Wirtschaft in den Braunkohlerevieren unterstützen die Ziele der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans und tragen in hohem Maße zur Erreichung der europäischen Klimaschutzziele bei.

Dabei ist allen Akteuren durchaus bewusst, dass es sich bei der Braunkohleverstromung keinesfalls um eine Zukunftstechnologie handelt und eine bereits laufende Energiewende ein notwendiger Beitrag gegen eine globale Klimaerwärmung ist. Allerdings befindet sich die nationale Energiewirtschaft ohnehin bereits mitten in der Wende und auch der Ausstieg aus der Kohleverstromung ist festgeschrieben. Eine zusätzliche Beschleunigung des Prozesses führt zwangsläufig zu einer technischen, finanziellen und gesellschaftlichen Überforderung.

Für eine allgemeine Akzeptanz des Wandlungsprozesses in den Revieren muss die Bevölkerung eingebunden und mitgenommen werden. Denn schließlich sind sie es, denen vorrangig die Bürden zur Bewältigung der Gemeinschaftsaufgabe im Interesse der Allgemeinheit übertragen werden.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige für uns entscheidende Punkte für die kommenden Beratungen mit auf den Weg geben, ohne die unserer Ansicht nach ein erfolgreicher und sozialverträglicher Strukturwandel nicht bewältigt werden kann.

Arbeitsmarkt

Die Braunkohlewirtschaft hat eine enorme arbeitsmarktpolitische Bedeutung, auch über die Reviere hinaus. Gerade in den neuen Bundesländern war sie stets Stabilisierungsfaktor und ein wichtiger strukturpolitischer Anker, während und nach des Transformationsprozesses.

Es gilt besonders zu beachten, dass es sich bei den zu kompensierenden Stellen um Hochlohnarbeitsplätze handelt, die für die betreffenden Regionen Kaufkraft, Wertschöpfung und Stabilisierung der Daseinsvorsorge bedeuten.

Nicht nur die direkt beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind davon betroffen, sondern auch die zahlreichen Industrien und Branchen, die sich um die Braunkohleunternehmen herum angesiedelt haben.

Aus diesem Grund darf ein vorgezogener Ausstieg nicht beschlossen werden, wenn die wegfallenden Arbeitsplätze nicht durch gleichwertige und zukunftsfähige Arbeitsplätze ersetzt werden.

Eine erste Maßnahme dazu kann die konsequente Verlegung von Behörden in die Reviere sein.

Finanzierung

Die bislang zur Disposition stehenden 1,5 Mrd. Euro werden für einen umfassend politisch begleiteten Strukturwandel bei Weitem nicht ausreichen. Wie in den vergangenen Wochen aus den betreffenden Bundesländern zu vernehmen war, belaufen sich die benötigten Summen über die Jahre hinweg realistischerweise eher auf 60 Mrd. Euro.

Es muss ein Strukturfonds aufgelegt werden, der die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen über die kommenden mindestens 20 Jahre sicherstellt.

Gleichzeitig muss von vorne herein klar sein, in welcher Höhe Kosten zu erwarten sind, um sie haushälterisch zu unterlegen. Es bedarf einer realistischen Betrachtung der Finanzierungsmaßnahmen und ihrer Verhältnismäßigkeit.

Versorgungssicherheit und Preisstabilität

Die Frage des Strukturwandels kann nicht separat von einer Lösung der energiewirtschaftlichen Fragestellungen betrachtet werden

Die regionalen Wertschöpfungsketten, gerade in den energieintensiven Industrien, sind hochgradig von stabilen und wettbewerbsfähigen Energiesystemen abhängig.

Staatliche Eingriffe in diese Systeme führen zwangsläufig zu steigenden Energiepreisen. Hierdurch besteht die akute Gefahr der Abwanderung industrieller Wertschöpfung. Ebenso hat dies enorme Auswirkungen auf die Endverbraucherpreise, die ohnehin schon durch die EEG-Umlage belastet sind. Kernaufgabe muss es deshalb sein, die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und Preisstabilität sicherzustellen.

Bislang ist noch völlig unklar, welche Konsequenzen ein vorzeitiger Braunkohleausstieg für die Energiesicherheit hat. Für ein hochindustrialisiertes Land wie Deutschland sind dies existenzielle Fragestellungen, die vor einem Ausstiegsbeschluss zwingend beantwortet werden müssen. Kohleverstromung ist kein Selbstzweck, sondern Grundlage industrieller Fertigung und nationaler Energiesicherheit.

Auch wenn der Ausbau der Erneuerbaren Energien in den vergangenen Jahren an Fahrt gewonnen hat, stellen sie heute und auch in absehbarer Zukunft kein Substitut für den einzig sicheren und subventionsfreien Energieträger Braunkohle dar. Ebenso wird die Umstellung des Energiesystems auf das Medium Gas das Preisniveau um mindestens den Faktor 3 erhöhen.

Je besser es gelingt die Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Preise sicherzustellen, desto geringer fallen die notwendigen Maßnahmen zur politischen Begleitung des Strukturwandels aus.

Emissionen im europäischen Kontext

Der Emissionsrechtehandel innerhalb des europäischen Binnenmarktes bewirkt, dass in Deutschland eingesparte Emissionen an anderer Stelle und dazu noch technologisch ineffizienter freigesetzt werden. Die Bewältigung des Klimawandels darf nicht weiterhin als national losgelöste Aufgabe diskutiert werden.

Die Abkehr des Postulats einer nationalen Versorgungssicherheit wird fatale Folgen haben. Die Bedingungen für einen integrierten europäischen Energiemarkt sind nicht gegeben, zumal auch die europäischen Nachbarn mit radikalen Änderungen ihres Energiemixes befasst sind.

Auch die Logik einer CO₂-Budgetierung wurde in unseren nationalen politischen Gremien nie hinreichend diskutiert. Doch solch grundlegende Weichenstellungen dürfen nicht außerhalb des parlamentarischen Prozesses beschlossen werden.

Notwendige Gesetzesanpassungen/Beihilferecht/ Allgemeines

Strukturwandel ist nicht planbar und erfolgt dezentral. Deshalb sind die staatlich gesetzten Rahmenbedingungen auf allen Ebenen in den Braunkohlerevieren so zu optimieren, dass dort privatwirtschaftliche Investitionen dauerhaft und nachhaltig angereizt werden.

Hierfür muss unter anderem das Europäische Beihilferecht dringend dahingehend flexibilisiert werden, dass es einer Förderung auch bei drohender Strukturschwäche zulässt. Wir können die Regionen um die Reviere nicht erst destabilisieren und deindustrialisieren, bevor die Mittel des Beihilferechts angewandt werden können. Der Bund steht hier in der Verantwortung, dass europarechtliche Beihilferegelungen für die Reviere schon zu Beginn des Strukturwandelprozesses anwendbar sind. Dies gilt ebenso für direkt betroffene Unternehmen.

Wichtige Schritte für die in den Kohleregionen ansässigen Unternehmen sind eine Ausweitung der GRW-Förderung auf Investitionen und Innovationen in Unternehmen mit regionalen Fokus und die stärkere Unterstützung von Unternehmensnachfolgen zur Sicherung der regionalen Wirtschaftsstrukturen.

Nahezu alle vier Reviere sehen sich einem großen Standortwettbewerb mit ihren direkten europäischen Nachbarn gegenüber.

Um diesem europäischen und globalen Wettbewerb standzuhalten, müssen das Planungsrecht und die Planverfahren vereinfacht, flexibilisiert und verlässlich ausgestaltet sein.

Es muss sich ebenfalls darüber Gedanken gemacht werden, die Reviere als Niedrigsteuerregionen auszuweisen. Dies könnte durch eine längerfristige Aussetzung der Körperschaftssteuer erreicht werden. Dadurch schafft man wettbewerbsfähige Ansiedlungsbedingungen.

Den Revieren muss der Status einer Modellregion zukommen, für die Experimentierklauseln gelten, um schnell, effektiv und effizient Projekte anzustoßen und umzusetzen.

Um die mittel- und langfristigen Entwicklungen in diesem Ausstiegsprozess jederzeit transparent nachvollziehen zu können, muss ein effektives Monitoring implementiert werden, um Fehlentwicklungen rechtzeitig zu identifizieren und ggf. nachsteuern zu können. Gleichzeitig muss es Revisionsmöglichkeiten geben, wenn die Kriterien nicht eingehalten werden. Hierfür braucht es verlässliche und aussagekräftige Indikatoren, mit denen ein Leistungsvergleich alternativer Stromversorgungssysteme durchgeführt werden kann.

Ebenso ist eine dauerhafte Einrichtung einer zentralen Stabsstelle z.B. im BMWi nötig, die als politisch verantwortliche Instanz die künftigen Maßnahmen bündelt und überwacht.

Sinnvoll und kurzfristig umsetzbar wäre unter anderem auch eine sofortige 1:1 Umsetzung der europäischen Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED II), um weitere Investitionen auszulösen.

Industrie und Mittelstand

Die Aufgabe des Strukturwandels allein auf die betroffenen Unternehmen der Energiewirtschaft zu beziehen, greift zu kurz. Es handelt sich vielmehr um eine gesamtindustriepolitische Herausforderung, die die energieintensive Industrie und ihre Wertschöpfungsketten einbeziehen muss

Bevor sich über die Etablierung neuer Industrie- und Branchenzweige Gedanken gemacht wird, muss der Erhalt bereits bestehender Strukturen prioritär betrachtet werden. Die Destabilisierung eines Bausteins in den bestehenden Wertschöpfungsprozessen birgt die Gefahr, dass die gesamte Wertschöpfungskette destabilisiert wird.

Dies hat ebenso eine enorme Strahlkraft auf die gesamtdeutsche Wirtschaft.

Die Frage der Kurzzeitunterbrechungen der Stromversorgung stellt für viele energieintensive Unternehmen schon heute ein massives Problem dar. Dieses wird durch eine Änderung im Energiemix perspektivisch zunehmen.

Genauso wie die angrenzenden Industrien sind aber auch zahlreiche Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen im unmittelbaren Umfeld betroffen. Mehr als 180.000 Handwerksbetriebe haben ihren Sitz in den Braunkohleregionen. Für diese sind die Aufträge aus der Braunkohleindustrie eine entscheidende Geschäftsgrundlage. Für eine langfristig tragfähige Wirtschaftsstruktur reichen die Förderung und die Ansiedlung von Industriearbeitsplätzen nicht aus. Es bedarf eines breiten Mixes an großen und kleinen Unternehmen aller Branchen. Die Belange des Mittelstands und des Handwerks müssen in der Kommission deshalb ebenso Eingang finden.

Infrastruktur und Raumgestaltung

Sowohl die Verkehrs- als auch die digitale Infrastruktur sind kritische Faktoren für die Standortattraktivität einer Region. Deshalb muss ein Sonderverkehrswegeplan mit einer Beschleunigungsklausel auf den Weg gebracht werden, um den notwendigen Ausbau rasch umzusetzen.

Generell müssen Planungsprojekte in den Braunkohlerevieren prioritär umgesetzt werden.

Neben der Förderung von gewerblicher Entwicklung, technischer Innovation und dem zügigen Ausbau der Infrastruktur ist zudem die zukunftsfähige Entwicklung des Gesamttraums, teilräumlicher Schwerpunkte um die Tagebaue und der Tagebaufolgelandschaften selbst von besonderer Bedeutung.

Innovation, Forschung und Bildung

Um die Reviere robust in eine Zukunft ohne Braunkohle zu führen, muss die Innovationskraft gefördert und gestärkt werden. Dazu müssen innovations- und technologietransferbezogene Einrichtungen angesiedelt werden und die Kooperationen mit schon bestehenden Einrichtungen aus der Wirtschaft oder z.B. der Hochschullandschaft gefördert werden. Hier stellt sich vor allen Dingen die Frage, wie Innovationen mit den bereits bestehenden Industrien und Fertigungsstätten zusammengebracht werden können. Neue Geschäftsfelder müssen erschlossen und vorhandene Strukturen in diese überführt werden.

Diejenigen Projekte, die gute bis sehr gute Erfolgsaussichten haben, müssen schnell in die Umsetzung kommen, da Investitionsmittel der beteiligten Unternehmen mittelfristig nicht abgerufen werden können.

Bildung, Weiterbildung und Forschungsaktivitäten legen den Grundstein für künftige wirtschaftliche Prosperität. Hierfür braucht es erhebliche Mittel in den Revieren, um den Menschen geeignete Perspektiven durch Qualifizierung aufzuzeigen.

Planungszeiträume und Bindungskraft

Um den Unternehmen, auch denen der anliegenden Industrien und Branchen, die Möglichkeit zu geben, den Strukturwandelprozess und die Umstellung auf die neuen Energiemedien aus eigener Kraft zu gestalten, müssen verlässliche und bindende Zeitpfade aufgezeigt werden, die nicht zu einer technologischen und organisationalen Überforderung führen. Es braucht Klarheit über die Laufzeit der Kraftwerksblöcke und die Gültigkeit von bereits genehmigten Braunkohleplänen.

Dies ist ebenso für geplante Umsiedlungen relevant, um den Gemeinden und ihren Bewohnerinnen und Bewohnern Planungssicherheit zu geben.

Gerade auch um die notwendigen Rücklagen für die Rücksanierung anzulegen, braucht es entsprechende Vorlaufzeiten. Werden diese zu kurz gefasst, besteht die große Gefahr, dass die Kosten letztendlich den Steuerzahlern auferlegt werden müssen.

Um beschlossene Zeitpfade und Maßnahmen zuverlässig in die Zukunft zu überführen, bedarf es dringend eines Bundesgesetzes, so dass sich auch künftige Bundesregierungen an diese Beschlüsse gebunden fühlen.

Einbindung weiterer Sektoren

Der Braunkohlektor hat in den vergangenen Jahren enorme Anstrengungen unternommen, um die zugesagten Emissionsreduzierungen einzuhalten und umzusetzen. Deshalb dürfen die bisher erreichten Einsparungen und Einsparpotentiale nicht losgelöst voneinander diskutiert werden, sondern vielmehr in ein Verhältnis auch zu anderen Sektoren gesetzt werden.

Es muss ein größerer Fokus auf den Bau- und Verkehrssektor gelegt und in den Diskussionsprozess der Kommission integriert werden.

Kommunale Herausforderungen

Die direkt betroffenen Städte und Gemeinden sowie die dort lebenden Menschen müssen im Fokus der Bemühungen stehen. Daher braucht es sichtbarer Zeichen und dauerhaft verbindlicher Zusagen, damit jene Regionen, die über Jahrzehnte die Lasten des Braunkohletagebaus getragen haben keinen ungeordneten Strukturbruch erleiden.

Bereits heute sind die Kommunen von drastisch wegbrechenden Gewerbesteueraufkommen betroffen, da die ansässigen Energiekonzerne bereits heute keine Gewerbesteuern mehr zahlen. Selbst im Falle einer zügigen Ausweisung neuer

Gewerbeflächen wird das ursprüngliche, den ansässigen Kommunen zustehende Gewerbesteueraufkommen nicht wieder erreicht werden.

Hier ist den Kommunen eine Strukturhilfe zu zahlen.

Die Kommunen sind also bereits heute massiv von einem laufenden Strukturwandel betroffen.

Für die Kommunen müssen die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass sie in die Lage versetzt werden, nach den eigenen Bedürfnissen Strukturen aufzubauen. Es gilt: Hilfe zur Selbsthilfe.

Dazu gehört unter anderem auch, Förderrichtlinien anwendungsfreundlicher zu gestalten.

Die Kommunen in den Revieren haben über Jahre auf eine geordnete Rekultivierung und auf die Wiederherstellung ihrer Heimat vertraut, die stets Bedingung eines jeden Genehmigungsverfahrens war. Soll darauf jetzt durch einen Tagebaustillstand verzichtet werden, begeht man einen Verrat an der hier lebenden Bevölkerung und bricht einen Generationenvertrag. Der Vertrauensverlust in der Region wäre unheilbar verbunden mit der Tatsache dass hier offene Brachflächen zurückbleiben. Eine Veränderung der geplanten Tagebaue hätte zudem neue bergrechtliche Genehmigungsverfahren zur Folge, die erfahrungsgemäß fünf bis acht Jahre andauern können. Wir fordern, dass das Berggesetz angepasst wird, damit derartige Verfahren beschleunigt werden können.

Für die Zeit nach dem Braunkohleabbau muss sich schon heute über die Eigentumsrechte der Flächen Gedanken gemacht werden. Keine der beanspruchten Flächen sind im Länderbesitz, so dass sie den Kommunen zu Ansiedlungszwecken nicht unmittelbar zur Verfügung stehen.

Wasserwirtschaftliche Perspektive

Mit Blick auf die Diskussion über einen Kohleausstieg bleiben die wasserwirtschaftlichen Folgen bisher völlig unberücksichtigt.

In der Lausitz leiden schon heute Fließgewässer unter einer hohen Eisenhydroxidbelastung – Stichwort „Braune Spree“. Die Ursache hierfür liegt unter anderem in der überstützten Schließung der DDR-Tagebaue nach der Wende. Mit einem ebenso überstürzten Kohleausstieg und einer kurzfristigen Stilllegung der aktiven Tagebaue droht eine massive Vergrößerung dieser Problematik. Aus einer Verockerung der Fließgewässer erwächst zudem eine umfassende Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung.

Der Einrichtung eines Tagebaus liegt ein detailliertes Planungskonzept zugrunde, das mit der Rekultivierung der Flächen bereits den Abschluss des gesamten Prozesses beinhaltet. Dieser

Prozess ist genauestens ausbalanciert. Ein überstürzter Ausstieg aus der Braunkohle und somit eine kurzfristige Schließung der Tagebaue erfordert daher ein völlig neues Planungskonzept. Dies betrifft sowohl die Stabilität der Kippen als auch die Flutung der Bergbaufolgeseen und die Entwicklung der Gewässergüte. Ein zentraler Aspekt ist hier die bergmännische und geotechnische Sicherung des Tagebaurestloches. Die Flutung eines Tagebaurestloches dauert zudem mehrere Jahre an und benötigt somit einen Planungsvorlauf.